

STEP USA 2026

Bewerbungsformular

Bewerbung auf eine geförderte Teilnahme für zwei Personen am STEP USA Niedersachsen/Bremen-Programm vom 7. bis 10. Dezember 2026 in New York City.

Bitte beachten: Kosten für Flug, Unterbringung, Verpflegung sowie weitere eventuell anfallende Kosten werden nicht übernommen und müssen von den Teilnehmenden selbst getragen werden.

Allgemeine Angaben

Name des Start-ups (inklusive Rechtsform)

Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Ansprechpartner/-in

E-Mail

Website

Telefon

Telefon mobil

Kurzprofil des Start-ups

Gründungsdatum (Handelsregistereintragung)

Gründungsort

Ort des Unternehmenssitzes oder der Betriebsstätte(n)

Branche/Produkt

Angaben zum Gründungsteam (Wer und mit welchen Funktionen)

Zahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Festangestellte in Vollzeitäquivalenten

2019	2020	2021	2022	2023	2024
2025	2026 <small>(1. Halbjahr)</small>				

Umsatzentwicklung seit Gründung

2019	2020	2021	2022	2023	2024
2025	2026 <small>(1. Halbjahr)</small>				

Bisher eingeworbenes Kapital bzw. Förderungen

Schon errungene Auszeichnungen/Preise

Ggf. Referenzen/Empfehlungen von Wirtschaftsförderinstitutionen, IHKn, HWKn, Acceleratoren oder Medienberichterstattung (Details siehe Anlage)

Angaben zu den teilnehmenden Personen

Person 1 (Details siehe Lebenslauf)

Name, Vorname

Qualifikation

Funktion im Team

E-Mail

Telefon mobil

Person 2 (Details siehe Lebenslauf)

Name, Vorname

Qualifikation

Funktion im Team

E-Mail

Telefon mobil

Bitte erläutern Sie die Internationalisierungsstrategie Ihres Unternehmens mit Bezug auf den Zielmarkt USA bzw. das konkrete US-Investoreninteresse. (Pflichtangabe)

Für den Fall eines angestrebten Markteintritts: Warum wäre ein Markteintritt ab 2027/2028 besonders sinnvoll und aussichtsreich?

Mit unseren Unterschriften versichern wir, dass alle Angaben richtig und die Pflichtangaben vollständig sind.

Uns ist bekannt, dass die NBank nur die Kursgebühren und die Programmbestandteile des STEP USA-Programms in Höhe von rund 4.000 Euro fördert. Kosten für Flug, Unterbringung, Verpflegung und weitere eventuell anfallende Kosten müssen von den Teilnehmenden selbst übernommen werden.

Wir bestätigen hiermit, dass wir die Förderbestimmungen gelesen haben und erkennen sie mit unseren Unterschriften an.

Wir bestätigen hiermit, dass sämtliche Voraussetzungen der De-minimis-Verordnung erfüllt sind und fügen dem Bewerbungsformular die entsprechende Erklärung bei.

Wir erklären hiermit, dass gegen uns keine bestandskräftigen oder rechtskräftigen Rückforderungsbescheide oder sonstigen Rückzahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit staatlichen Förderprogrammen bestehen, die nicht vollständig erfüllt wurden. Dies gilt auch für Rückforderungsentscheidungen der Europäischen Kommission. Sofern entsprechende Rückforderungsverpflichtungen bestehen oder bestanden haben, sind diese in einem Anhang näher darzustellen.

Wir bestätigen hiermit, dass über das Vermögen des Start-ups kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist und wir nicht nach § 802 c ZPO oder § 284 AO zur Abgabe der Vermögensauskunft verpflichtet sind oder diese bereits abgenommen wurde.

Folgende in diesem Bewerbungsformular und den beigefügten Unterlagen gemachten Angaben sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuchs (StGB) und als Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar: Angaben zum Start-up, Kurzprofil, Angaben zu den teilnehmenden Personen und ihren Lebensläufen, Erläuterung der Internationalisierungsstrategie und Bestätigungen. Nach § 4 des Subventionsgesetzes (SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) sind insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Sie sind nach § 3 SubvG verpflichtet, unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen einer Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Nachträgliche Änderungen zu Angaben, die in diesem Formular als subventionserhebliche Tatsachen bezeichnet werden sind ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB.

Datenschutzhinweise und -einwilligung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen dieses Bewerbungsformulars nebst Anlagen von Ihnen erhalten haben.

Verantwortliche Stelle:

Investitions- und Förderbank
Niedersachsen – NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Telefon 0511 30031-0

Telefax 0511 30031-300

E-Mail-Adresse: info@nbank.de

Datenschutzbeauftragte:

Investitions- und Förderbank Niedersachsen
Datenschutzbeauftragte

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Telefon 0511 30031- 9275

Telefax 0511 30031-119275

E-Mail-Adresse: datenschutz@nbank.de

Mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten: Identifikationsangaben (Vor- und Nachnamen, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer); Umsatzdaten.

Die personenbezogenen Daten werden von der NBank ausschließlich zur Abwicklung des STEP USA-Programms (inklusive einer Vor- und Nachbereitung sowie einer Bewertung durch eine Auswahljury) verwendet.

Allein diesem Bewerbungsformular und den dazugehörigen Unterlagen angegebenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Förderung erhoben. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zur Erfüllung der im Gesetz über die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBankG) niedergelegten Förderaufgaben nach Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e, Absatz 2, Absatz 3 Buchstabe b DS-GVO in Verbindung mit §§ 5 Absatz 2, 6 Absatz 2 NBankG sowie auf Grund ihrer erteilten Einwilligung nach Art. 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO.

Die Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich in den im Folgenden beschriebenen Fällen.

Die erhobenen Daten und Unternehmensnamen werden weitergegeben an die Geschäftsstelle der Landesinitiative Niedersachsen.next Startup.

Bei erfolgreicher Bewerbung werden die Unternehmensnamen der geförderten Start-ups sowie die o.g. personenbezogenen Daten der Teilnehmenden an die Deutsch-Amerikanische Handelskammer (German American Chamber of Commerce, Inc., 120 Wall Street, 20th Floor, New York 10005, New York, USA) weitergeleitet.

Hierbei handelt es sich um eine Übermittlung in ein Drittland.

Diese Übermittlung ist mit einem Risiko verbunden, über das wir sie hiermit aufklären. Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) ist das Datenschutzniveau in den USA nicht dem Europäischen Datenschutzniveau vergleichbar. Insbesondere bietet das Datenschutzniveau in den USA keinen ausreichenden Schutz gegen nachrichtendienstliche Herausgabepflichten in Bezug auf Daten von EU-Bürgern, die in den USA verarbeitet werden. Auch wenn die Wahrscheinlichkeit im Einzelfall gering ist, besteht folglich die Möglichkeit, dass US-Behörden auf Ihre Daten zugreifen.

Die Information über das bestehende Risiko haben wir zur Kenntnis genommen und willigen in die Datenübermittlung an die Deutsch-Amerikanische Handelskammer ein. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber der NBank widerrufen werden. Der Widerruf ist formlos per E-Mail an stepusa@nbank.de zu richten. Vom Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs nicht berührt.

Die Einwilligung in die Datenübermittlung an die Deutsch-Amerikanische Handelskammer wird **nicht erteilt**.

Hinweis: Die Einwilligung in die Datenübermittlung an die Deutsch-Amerikanische Handelskammer ist aus organisatorischen Gründen zwingend erforderlich. Ohne Einwilligung ist eine geförderte Teilnahme am STEP USA-Programm nicht möglich.

Zum Zwecke der Netzwerkbildung werden diese Daten zudem innerhalb der Teilnehmenden der Niedersachsen/Bremen-Delegation weitergeleitet.

Eine Weitergabe erfolgt ferner, soweit die NBank aufgrund einschlägiger Gesetze bzw. eines Gerichtsbeschlusses zu einer solchen Übermittlung verpflichtet bzw. berechtigt ist. Die NBank und ggf. von ihr beauftragte Dienstleistungsunternehmen sind zur Verschwiegenheit und zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verpflichtet.

Die aus dem Formular ersichtlichen Daten können vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen sowie der NBank auf Datenträgern in anonymisierter Form zum Zwecke der Statistik und Erfolgskontrolle der Förderung verarbeitet und gespeichert werden.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung (u. a. zur Dauer der Datenverarbeitung, Widerspruchsrecht, zuständige Aufsichtsbehörde) und zu Ihren Rechten als Betroffene finden Sie unter [Datenschutzhinweise](#). Bei Fragen wenden Sie sich an die NBank, Günther-Wagner-Allee 12–16, 30177 Hannover oder an unsere Datenschutzbeauftragte unter datenschutz@nbank.de.

Beizufügende Unterlagen (Pflichtunterlagen)

Pitchdeck (max. 14 Seiten in deutscher Sprache)

De-minimis-Erklärung

Lebensläufe (jeweils max. 2 Seiten)

Handelsregisterauszug/Gewerbeanmeldung

Transparenzregisterauszug (Angaben der wirtschaftlich Berechtigten nach § 19 GwG)

Gesellschafterliste (bei Kapitalgesellschaften bis zur zweiten Ebene)

ggf. Organigramm

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung fristgerecht per Mail an stepusa@nbank.de

Die Bewerbungsfrist endet am Sonntag, 9. August 2026 (24:00 Uhr).

Es zählt der Eingangszeitpunkt bei der NBank.

Ort, Datum

Unterschrift Person 1

Unterschrift Person 2